



Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg  
Tel: 03946/708906  
Fax: 03946/708907  
E-mail: [sachsen-anhalt@bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)  
Internet: [www.bauernbund.de](http://www.bauernbund.de)

## Information für Presse Funk und Fernsehen vom 19.11.2020

### **Agrarstrukturgesetz liegt im Entwurf vor**

#### **Bauernbund zeigt sich enttäuscht über eingebrachten Gesetzentwurf**

Der heute im Landtag von den Regierungsparteien eingebrachte Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz in Sachsen-Anhalt entspricht in weiten Teilen nicht unseren Erwartungen und wird, im Gegensatz zu den früheren Entwürfen, die der Bauernbund noch weitgehendst begrüßt hatte, im jetzigen Stand abgelehnt.

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Die Entwicklungen zeigen, dass es Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich zunehmend schwerer fällt, die auf den Bodenmarkt kommenden Flächen zu pachten oder zu erwerben.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten bisher keinen ausreichenden Schutz für die Gefährdung der Agrarstruktur und die Verhinderung von eklatanten Wettbewerbsverzerrungen, weil z.B. derzeit Anteilsverkäufe von Betrieben und damit dazugehörendes landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung unterliegen.

Ein neues Agrarstrukturgesetz muss Lösungen bieten, um den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Wegen der außerordentlichen Tragweite dieses Gesetzentwurfes für die Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt gehen wir davon aus, dass nach der Einbringung im Landtag die weitere Befassung in den Ausschüssen erfolgen muss und die berufsständischen Vertretungen ordentlich in das Anhörungsverfahren involviert werden.

*„Ein Gesetz mit dieser Brisanz darf keinesfalls zum Ende der Legislatur „durchgewunken“ werden, sondern das „für und wider“ muss in Rede und Gegenrede mit den Betroffenen ausgiebig erläutert werden, weil die Entwicklung der ländlichen Räume massiv durch dieses Gesetz beeinflusst wird“, so der Vizepräsident Martin Dippe zur heutigen Befassung im Landtag.*

Außerdem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht auf die vom Verband schon vor 6 Jahren geäußerte Möglichkeit zurückgegriffen wird, und zumindest vorerst durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstücksverkehrsgesetzes bzw. auf dem Verordnungswege die unhaltbaren Zustände jetzt erst einmal unterbunden werden.

V.i.S.d.P.: Annekatriin Valverde; Tel: 0173-4 38 25 35